



Stadt Eschweiler  
Der Bürgermeister  
600 Bauverwaltung

Vorlagen-Nummer

**275/12**

1

# Sitzungsvorlage

Datum: 23.08.2012

Beratungsfolge		Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	26.09.2012
2.			
3.			
4.			

## Widmung der Erschließungsanlage "Auerbachstraße" im Bebauungsplan 271 B

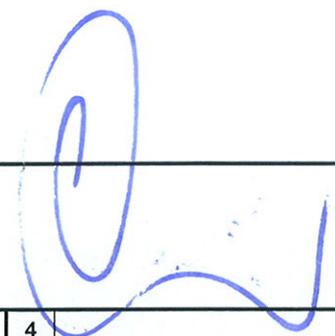
Beschlussentwurf:

Durch den rechtswirksamen Bebauungsplan 271 B –Auerbachstraße- sind die Grundstücke Gemarkung Eschweiler, Flur 96 Nr. 244 und Flur 97 Nrn. 346 und 337, die der Erschließungsanlage „Auerbachstraße“ als Zufahrt zum Fachmarktzentrum dienen, als öffentliche Verkehrsflächen festgesetzt worden. Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der zur Zeit gültigen Fassung wird die vorgenannte Erschließungsanlage für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung wird diese Erschließungsanlage als Gemeindestraße eingestuft.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung wird die Widmung wirksam.

Der vorstehende Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung öffentlich bekanntzumachen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften  	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

### **Sachverhalt und rechtliche Betrachtung:**

Die Erschließungsanlage „Auerbachstraße“ ist als Zufahrt zum Fachmarktzentrum im Rahmen eines Durchführungsvertrages für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 271B –Auerbachstraße- mit der FHFA Center II Eschweiler GmbH & Co. KG auf Kosten des Vertragspartners ausgebaut worden.

Nach endgültiger Herstellung und mängelfreier Abnahme hat die Stadt die Erschließungsanlage in ihr Eigentum und ihre Unterhaltung übernommen.

Die Erschließungsanlage „Auerbachstraße“, Gemarkung Eschweiler, Flur 96 Nr. 244 und Flur 97 Nrn. 346 und 337 ist nunmehr als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Während die Grundstücke Flur 96 Nr. 244 und Flur 97 Nr. 346 sich im Eigentum der Stadt befinden kann ein Erwerb des Grundstückes Flur 97 Nr. 337 nicht erfolgen.

Der Eigentümer hat der Widmung allerdings ausdrücklich zugestimmt. Insofern steht der Widmung gem. § 6 StrWG NRW nichts entgegen.

Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) sind für diese Erschließungsanlage nicht zu erheben.

Anlage  
Lageplan

